

Jakob-Muth-Preis zum sechsten Mal verliehen – SoVD ist Jurymitglied

„Inklusion braucht Haltung“

Auch in diesem Sommer wurde erneut der „Jakob-Muth-Preis“ für inklusive Schule verliehen. Der SoVD wirkte in der Vergabejury mit und nahm auch an der Preisverleihung in Pulheim bei Köln teil. Der zum siebten Mal verliehene Preis wurde 2016 erstmals an ein Gymnasium, das Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim, vergeben. Darüber hinaus erhielten den Preis die private Saaleschule für Halle, die Grund- und Mittelschule Thalmässing sowie als Schulverbund das Förderzentrum Pestalozzi-Schule Husum.

In ihrer Begrüßung sagte NRWs stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Bündnis 90/Die Grünen), Inklusion gehe alle Schulformen an, auch Gymnasien müssten dabei sein. „Wer Hochbegabte kann, kann auch Inklusion“, ermutigte Löhrmann.

Der Direktor des Scholl-Gymnasiums, Andreas Niessen, unterstrich, die Schule sei „in erster Linie Schule und erst in zweiter Linie Gymnasium“, Vielfalt sei Herausforderung, aber auch Chance. Neben Kindern mit und ohne Behinderung lernen an der Schule Flüchtlingskinder in zwei Willkommensklassen.

Die private Saaleschule für Halle gibt es erst seit acht Jahren. Sie sei „noch nicht ausgewachsen“, betonte die Schulleiterin. Gemäß dem Satz „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ könne sie feststellen, dass dieser Zauber bis heute anhalte. Die Schule sei stolz auf den Preis.

Mit der Grund- und Mittelschule Thalmässing ging der Preis erstmals nach Bayern. Die Schule hat kein abstraktes Inklusionskonzept, sondern möchte allen Schülern gerecht werden und individuell angepasste Lösungen im Alltag ermöglichen. „Jeder Schüler hat Inklusionsbedarf“, betonte der Direktor.

Das Förderzentrum Husum übernimmt Verantwortung für alle Schüler, gerade auch in inklusiven Klassen. Für die Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung sowie Sprache entsendet die Schule „ihre“ Lehrer an die Inklusionsschulen. „Durch Erfahrung kann man Haltung ändern. Und Inklusion braucht in erster Linie Haltung und erst in zweiter Linie Ressourcen“, betonte das Preisträgervideo der Schule.

Der Jakob-Muth-Preis wird durch die Bertelsmann Stiftung, die Bundesbehindertenbeauftragte und die Deutsche Unesco-Kommission vergeben.



Foto: Picture Factory/fotolia

Auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen bleibt das verfassungsmäßige Recht, wählen zu dürfen, oft verwehrt.

Studie zum Wahlrecht behinderter Menschen

Wählen ist ein Grundrecht

Menschen mit Behinderung dürfen nicht wählen, wenn sie in allen Belangen einen rechtlichen Betreuer haben. Schon seit Langem fordern Menschenrechtsverbände und Organisationen wie Sozialverbände, dass sich das ändert. Jetzt wurde hierzu im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Studie erstellt. Sie beschäftigt sich vor allem mit den Voraussetzungen und Grenzen von Wahlrechtsausschlüssen.

Die Untersuchung verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. In ihrem sozialwissenschaftlichen Teil erfolgen empirische Erhebungen über die Anzahl der bundesweit Betroffenen, deren soziodemografische Merkmale und deren Krankheitsbilder. Außerdem werden die Betroffenenperspektive einbezogen sowie bestehende und mögliche Assistenzsysteme auch im internationalen Vergleich herangezogen. In den juristischen Teilen erfolgt eine Untersuchung der Wahlrechtsausschlüsse in völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Perspektive. Im Mittelpunkt der völkerrechtlichen Untersuchung stehen die Vorgaben durch die Behindertenrechtskonvention (BRK).

Alarmierend sind nicht nur die hohe Anzahl, sondern auch die ungleiche regionale Verteilung der Wahlrechtsausschlüsse. So ist die Zahl der Menschen, denen das verfassungsmäßige Recht aufgrund der Vollbetreuung verwehrt bleibt, zum Beispiel in Bayern pro 100 000 Personen 26-mal so hoch wie in Bremen, wie Bundessozialministerin Andrea Nahles als Auftraggeberin der Studie in ihrem Vorwort feststellt. Die Ministerin setzt sich für ein inklusives Wahlrecht ein, bei dem nur nach sehr strengen und einheitlichen Maßstäben im Einzelfall Ausnahmen möglich sein sollen.

Online aktiv auch im Alter

Über Sechzigjährige, die online aktiv sind, können sich noch bis zum 16. September für den Goldenen Internetpreis 2016 bewerben. Die Veranstalter zeichnen ältere Menschen aus, die mit dem Internet ihr Leben bereichern und erleichtern. Die Geschichten der Nominierten und Gewinner sollen aufzeigen, wie sicheres Internet das Leben verbessert und vereinfacht. Diese



Vorbilder sollen andere ältere Menschen motivieren, die Onlinewelt zu nutzen. Neben den Internetnutzern – Einsteigern oder Profis – werden Menschen ausgezeichnet, die andere dabei begleiten, in der Onlinewelt durchzustarten, sei es durch Trainings oder im privaten

Umfeld. Ein Schwerpunkt wird auf die Zusammenarbeit verschiedener Generationen gelegt. Insgesamt schreiben die Veranstalter Preisgelder in Höhe von 8 000 Euro aus. Interessierte können sich online auf der Website www.goldener-internetpreis.de bewerben und ihre Beiträge als Erfahrungsberichte, Projektbeschreibungen, Videodokumentationen oder Präsentationen einreichen.

SoVD im Gespräch

Austausch zu Frauenpolitik im Ministerium

Zu einem frauenpolitischen Gedankenaustausch kamen am 9. August SoVD-Präsident Adolf Bauer, Präsidiumsmitglied und Sprecherin der Frauen im SoVD, Edda Schliepack, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dr. Ralf Kleindiek, zusammen. Das Gespräch fand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin statt.

Staatssekretär Dr. Kleindiek richtete die Grüße der Bundesfrauenministerin Manuela

Schwesig aus und dankte dem SoVD-Präsidenten und der Bundesfrauensprecherin dafür, dass sich der SoVD für das vom BMFSFJ geplante Lohnjustizgesetz einsetzt. Alle waren sich einig, dass das Gesetz für mehr Lohnjustiz auch für Betriebe unter 500 Beschäftigten gelten müsse, denn gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten.

Gesprächsthema war auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere die Einführung des Elterngeld Plus, das nun seit einem Jahr Eltern nutzen können, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden. Der SoVD-Präsident begrüßte, dass das Elterngeld Plus den Familien helfe, ihre

wirtschaftliche Existenz in den Monaten nach der Geburt eines Kindes zu sichern, und sie noch mehr als das Elterngeld dabei unterstütze, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack führte an, dass die Anträge zum Elterngeld und Elterngeld Plus aber komplex seien. Hierzu gab Staatssekretär Dr. Kleindiek bekannt, dass das BMFSFJ im Frühjahr 2017 ein Projekt zum Thema Elterngeld online plane, um dieses einfacher und verständlicher zu präsentieren.

Das Gespräch fand in einer sehr offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Alle waren sich einig, den Gedankenaustausch zu aktuellen frauenpolitischen Fragen fortzusetzen.



Foto: Detlev Schilke

Frauenpolitischer Gedankenaustausch (v.li.): Edda Schliepack (Präsidiumsmitglied und Sprecherin der Frauen im SoVD), Dr. Ralf Kleindiek (Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Adolf Bauer (SoVD-Präsident) und Dr. Simone Real (Frauenreferentin im SoVD-Bundesverband).